ISSN 1977-088X

Amtsblatt der Europäischen Union

C 30

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang

1. Februar 2014

Informationsnummer | Inhalt | Seite

I *Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen*

EMPFEHLUNGEN

Gerichtshof der Europäischen Union

2014/C 30/01 Empfehlungen an die nationalen Gerichte bezüglich der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen ... 1

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2014/C 30/02 Schlussfolgerungen des Rates zu wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen 2

2014/C 30/03 Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren 5

DE

Preis: 3 EUR

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer Inhalt (Fortsetzung) Seite

Europäische Kommission

2014/C 30/04 Euro-Wechselkurs 9

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Investitionsbank

2014/C 30/05 EIB-Preis für Wirtschaftsforschung 2014: Innovation, Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit 10

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2014/C 30/06 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.7036 — Aller Media/Bonnier Tidskrifter/Egmont Holding/Mediafy) ([1]) 11

Berichtigungen

2014/C 30/07 Berichtigung der Feiertage im Jahr 2014: EWR-/EFTA-Staaten und EWR-Organe (ABl. C 27 vom 30.1.2014) 12

2014/C 30/08 Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2013 — EAC/S11/13 Programm Erasmus+ (ABl. C 362 vom 12.12.2013) 12

DE

([1]) Text von Bedeutung für den EWR

I

(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

EMPFEHLUNGEN

an die nationalen Gerichte bezüglich der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen

(2014/C 30/01)

Die deutsche Fassung dieser Empfehlungen wurde bereits im Amtsblatt C 338 vom 6. November 2012 veröffentlicht.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Schlussfolgerungen des Rates zu wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen [1]

(2014/C 30/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. In seinen Schlussfolgerungen vom 26. November 2009 zur beruflichen Entwicklung von Lehrkräften und Schulleitern/-leiterinnen erkannte der Rat an, dass eine erfolgreiche Schulleitung ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf die Gestaltung des globalen Lehr- und Lernumfelds, die Förderung der Motivation und die Unterstützung von Schülern, Eltern und Personal ist und somit zu einem besseren Leistungsniveau beiträgt und dass es deshalb von entscheidender Bedeutung ist sicherzustellen, dass Schulleiterinnen und -leiter die Fähigkeiten und Qualitäten, die sie brauchen, um die wachsende Zahl der ihnen gestellten Aufgaben zu bewältigen, besitzen bzw. ausbauen können.

2. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012 wurden der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, zügig für Folgemaßnahmen zur Initiative „Neue Denkansätze für die Bildung" zu sorgen, und in den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2013 zu „Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung" — „eine Antwort auf die neuen Denkansätze" wurden die Mitgliedstaaten ersucht, das Profil der Lehrberufe (einschließlich der Schulleiter) zu überprüfen und zu stärken und das Potenzial für Zusammenarbeit und kollegiales Lernen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung umfassend zu nutzen.

3. In der Strategie „Europa 2020", insbesondere im Jahreswachstumsbericht 2013, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Potenzial für Wachstum dadurch zu erhalten, dass vorrangig in die allgemeine und berufliche Bildung investiert und diese Investitionen — sofern möglich — erhöht werden, und zugleich für die Wirksamkeit der Ausgaben zu sorgen;

SOWIE IN ANBETRACHT:

— der Konferenz des litauischen Vorsitzes zum Thema „Führungsqualität im Bildungswesen" („Leadership in Education"), die am 9./10. September 2013 in Vilnius stattfand und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der Bewerberländer und der EFTA-Staaten eine Plattform bot, um gemeinsam mit der Kommission zur Grundsatzdebatte über dieses wichtige Thema beizutragen;

— der Comenius-Konferenz „Developing your school with EU programme support, a conference for school leaders" vom 11./12. Oktober 2013 in Vilnius —

NIMMT MIT INTERESSE KENNTNIS VON:

der Mitteilung der Kommission zur „Öffnung der Bildung" [2], in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, innovatives Lehren und Lernen für alle durch eine angemessene Nutzung neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien („Open Educational Resources") zu fördern und zu entwickeln;

BETONT FOLGENDES:

1. Als wichtige Antriebskräfte für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt in einer Wissensgesellschaft brauchen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa eine starke und effektive Führung auf allen Ebenen. Heutige Führungskräfte im Bildungswesen stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen und tragen nicht nur die Verantwortung dafür, dass die Qualität des Unterrichts verbessert und ein höheres Leistungsniveau erreicht wird, sondern ihnen obliegt auch die Verwaltung von Humanressourcen und finanziellen Mitteln.

2. Führungsqualität im Bildungswesen erfordert eine Reihe hochentwickelter, auf grundlegende Werte gestützter Kompetenzen. Sie erfordert professionelles Engagement, die Fähigkeit, zu motivieren und zu inspirieren, sowie solide pädagogische, Management- und Kommunikationsfähigkeiten. Gute Führungskräfte im Bildungswesen entwickeln eine strategische Vision für ihre Einrichtungen, dienen Lernenden wie Lehrern als Vorbilder und spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, ein zweckdienliches und attraktives Umfeld zu schaffen, das dem Lernen förderlich ist. Ferner kommt ihnen eine wichtige Aufgabe dabei zu, konkrete Verbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen der allgemeinen

[1] Im vorliegenden Entwurf bezieht sich der Begriff „Führung" ausschließlich auf Schulen sowie auf Berufs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

[2] Dok. 14116/13.

und beruflichen Bildung, den Familien, der Arbeitswelt und der lokalen Gemeinschaft herzustellen, wobei das gemeinsame Ziel darin besteht, Lernende zu einem höheren Leistungsniveau zu führen.

3. Die Auswahl, Einstellung, Vorbereitung und Bindung der kompetentesten Mitarbeiter an die Bildungseinrichtung im Hinblick auf einschlägige Führungspositionen sowie die Schaffung günstiger Bedingungen für ihre berufliche Entwicklung sind dementsprechend von entscheidender Bedeutung und erfordern große Aufmerksamkeit seitens der Entscheidungsträger.

4. Von wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen kann die Rede sein, wenn

   — Führungskräfte im Bildungswesen in der Lage sind, sich in erster Linie auf die Verbesserung der Qualität der Lehre und des Lernens in ihrer Einrichtung zu konzentrieren und dabei für Chancengleichheit zu sorgen;

   — eine klare Aufgabenverteilung besteht;

   — ein kooperativer und inklusiver Ansatz verfolgt wird;

   — die Stärken und Kompetenzen der Mitarbeiter erkannt und ihnen Führungsrollen zugewiesen werden;

   — Ressourcen verteilt und innovative Lehrmethoden erprobt werden können; und

   — nicht nur gegenüber den nationalen sondern auch gegenüber den lokalen und regionalen Behörden sowie der Gemeinschaft insgesamt eine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht besteht und diese Akteure Unterstützung insbesondere dann leisten, wenn Veränderungen eingeführt werden sollen;

KOMMT DAHER WIE FOLGT ÜBEREIN:

1. Innovative Führungskonzepte können dazu beitragen, Kandidaten von höchstem Niveau anzuziehen und zu binden und dem Lernumfeld zu ermöglichen, sich den ständigen Innovationen im Bildungsbereich, die in rascher Abfolge auftreten, zu stellen und deren Potenzial umfassend auszuschöpfen.

2. Ferner muss die Rolle der Führungskräfte im Bildungsbereich professionalisiert, gestärkt und unterstützt werden, indem zunächst die erforderlichen Kompetenzen erfasst werden, besser strukturierte berufliche Laufbahnen geschaffen werden und festgestellt wird, welche spezifischen Fortbildungsbedürfnisse diejenigen haben, die Führungspositionen übernehmen, und es müssen ihnen entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

3. Es bedarf ausreichender Flexibilität, Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht, um Führungskräfte im Bildungswesen in die Lage zu versetzen, innovative Führungskonzepte zu entwickeln und ein Umfeld zu schaffen, in dem die anderen Mitarbeiter zur Übernahme von Führungsaufgaben ermutigt werden.

4. Mitarbeiter in Führungspositionen müssen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen oder sich diese aneignen und sie regelmäßig auffrischen; dazu gehört auch, dass sie in der Lage sind, neue Technologien und Management-Methoden wirksam einzusetzen, um innovatives Lernen zu fördern und ihre Einrichtungen effizient zu verwalten;

BEKRÄFTIGT FOLGENDES:

Die Verantwortung für die Organisation und den Inhalt der verschiedenen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung liegt auch weiterhin ausschließlich bei den einzelnen Mitgliedstaaten, doch können die Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Führung im Bildungswesen auf europäischer Ebene im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung, gestützt auf eine effiziente Nutzung von EU-Programmen, insbesondere Erasmus+, als Unterstützung und Ergänzung der Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen nützlichen Beitrag leisten;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN:

A. **im Einklang mit den einzelstaatlichen Gegebenheiten und unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung neue Methoden zu fördern, die die effektive und rechenschaftspflichtige Eigenverantwortung von Bildungseinrichtungen und Führungskräften im Bildungswesen stärken, indem sie insbesondere**

   1. die Eigenverantwortung von Bildungseinrichtungen und Führungskräften im Bildungswesen in pädagogischen Fragen und bei der internen Zuweisung finanzieller Mittel fördern und gleichzeitig gewährleisten, dass diese über die erforderlichen Mittel und Hilfen verfügen, um auf die spezifischen, sich wandelnden Bedingungen vor Ort reagieren und sich daran anpassen zu können;

   2. die Aufgaben und Verantwortungsbereiche eindeutig festlegen und Vorkehrungen treffen, damit die für Führungskräfte im Bildungswesen wesentlichen Kompetenzen über verschiedene Methoden der beruflichen Weiterentwicklung, auch durch die Vernetzung von Führungskräften, unterstützt und gestärkt werden;

   3. fundierte Entscheidungen und größere Rechenschaftspflicht fördern, beispielsweise durch die Verwendung pertinenter Daten, für Qualitätssicherungsmechanismen sorgen und spezielle Maßnahmen für Bildungseinrichtungen in benachteiligten Gebieten konzipieren;

   4. effektive und erfolgreiche Führungsansätze im Bildungswesen im Rahmen der verschiedenen nationalen Gegebenheiten dokumentieren, insbesondere mit dem Ziel, ein optimales Gleichgewicht zwischen Flexibilität, Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht zu finden und festzustellen, wie sich innovative Ansätze auf die Qualität der Lehr- und Lernergebnisse auswirken;

B. **Führungspositionen im Bildungswesen attraktiver zu machen, indem sie insbesondere**

1. für eine stärkere Professionalisierung sorgen, um die fähigsten Kandidaten zu gewinnen;

2. Führungskräften im Bildungswesen ermöglichen, sich auf die Verbesserung der Lehre und des Lernens in ihren Einrichtungen zu konzentrieren, nicht zuletzt durch Bemühungen um ein besseres Gleichgewicht zwischen reinen Verwaltungsaufgaben und den Kernaufgaben in Bezug auf Lehre und Lernen;

3. attraktive Formen der Erstausbildung, der frühzeitigen Unterstützung der Berufslaufbahn und der beruflichen Weiterbildung für Führungskräfte im Bildungswesen ermitteln und entwickeln, nicht zuletzt durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen wie der Geschäftswelt und den Sozialpartnern;

4. Teamwork und flexible Rahmenbedingungen für Führungskräfte fördern, beispielsweise dadurch, dass sie innerhalb von Bildungseinrichtungen die Einsetzung von Ad-hoc-Teams für die Bewältigung spezieller Probleme und außerhalb von Schulen den Aufbau von Netzen für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit ermöglichen;

5. spezielle Maßnahmen, gegenseitiges Lernen und den Austausch bewährter Praktiken fördern, um ein Geschlechtergleichgewicht unter den Führungskräften im Bildungswesen zu begünstigen;

C. **gegebenenfalls innovative Ansätze im Hinblick auf wirkliche Führungsqualität im Bildungswesen zu fördern, indem sie insbesondere**

1. bei der Auswahl künftiger Führungskräfte die speziellen Bedürfnisse von Bildungseinrichtungen berücksichtigen und geeignete Qualitätssicherungskriterien anwenden;

2. das Führungspotenzial der Mitarbeiter, die in den Einrichtungen tätig sind, anerkennen und fördern, vor allem durch „geteilte Führungsverantwortung" („distributed leadership"), ihnen die Gelegenheit bieten, mit Kollegen aus anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, und sie ermutigen und ihnen Wege eröffnen, ihr Potenzial in dieser Hinsicht zu erweitern;

3. innovative Lehr- und Lernumgebungen fördern, auch durch angemessene Nutzung von IKT sowie freier Lehr- und Lernmaterialien („Open Educational Resources") sowohl als pädagogische Hilfsmittel als auch als Management-Instrumente;

4. Netze aufbauen und unterhalten, die dazu dienen, effektive Führungsansätze im Bildungswesen einzuführen und weiterzuentwickeln und das kollegiale Lernen („peer learning") zwischen Führungskräften im Bildungswesen anzuregen und zu fördern;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION:

1. die offene Methode der Koordinierung in vollem Umfang zu nutzen, um bewährte Praktiken zu fördern und die Entwicklung einer professionellen Leitung in Schulen, in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, und gegebenenfalls regelmäßig auf politischer Ebene Bericht zu erstatten;

2. Zusammenarbeit und Partnerschaften im Hinblick auf effektive Innovationen auf Leitungsebene und die Weiterbildung von Führungskräften im Bildungswesen — mit finanzieller Unterstützung der EU, etwa über das Programm Erasmus+ und die Europäischen Strukturfonds, vor allem den Europäischen Sozialfonds — zu fördern, auch durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Berufsschulen und Wirtschaft;

3. den Austausch bewährter Praktiken und die Entwicklung innovativer Ansätze bei der effektiven Führung im Bildungswesen beispielsweise durch die im Programm Erasmus+ vorgesehenen strategischen Partnerschaften und damit verbundenen Maßnahmen zu fördern, nicht zuletzt indem Führungskräfte im Bildungswesen ermutigt werden, mit verschiedenen Interessengruppen wie Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Bildungseinrichtungen auf verschiedenen Ebenen sowohl international als auch in der Gemeinde vor Ort zusammenzuarbeiten;

4. weiter zu erkunden, inwieweit Plattformen wie eTwinning Möglichkeiten bieten, den bereichsübergreifenden Austausch innovativer Führungsmethoden zu unterstützen, indem sie virtuelle Räume bereitstellen, in denen Führungskräfte im Bildungswesen zusammenarbeiten und wirksame und innovative Praktiken weitergeben können;

5. weitere Studien über wirkliche Führungsqualität im Bildungswesen zu fördern und für die Verbreitung der entsprechenden Ergebnisse zu sorgen;

6. nationalen und regionalen Netzen von Interessengruppen, die sich mit dem Thema Führungsqualität im Bildungswesen beschäftigen, größere Unterstützung zukommen zu lassen und für eine angemessene Verbreitung und Weiterverfolgung ihrer Arbeit auf europäischer Ebene zu sorgen, nicht zuletzt über das „European Policy Network on School Leadership" und unter umfassender Nutzung der durch die internationale Kooperation gewonnenen Erkenntnisse.

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren

(2014/C 30/03)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

STELLEN FOLGENDES FEST:

1. Junge Frauen und Männer sind eine wichtige Ressource Europas. Sie bilden ein Potenzial für heute und für die Zukunft, stehen dabei aber vor zahlreichen Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Problemen ([1]). Um die derzeitige Krise zu überwinden und ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden, müssen alle Mitgliedstaaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, die Beschäftigung der jungen Menschen sowie ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Teilhabe und ihre soziale Inklusion zu fördern.

2. Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (im Folgenden „junge Menschen in einer NEET-Situation“ — NEET: „Not in Education, Employment or Training“) ([2]), sind möglicherweise auch negativen sozialen Bedingungen ausgesetzt wie etwa Isolation, mangelnder Autonomie, Risikoverhalten und labiler psychischer und physischer Gesundheit, was auch ihr Risiko für Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung in späteren Lebensphasen erhöht. Die soziale Ausgrenzung junger Menschen, insbesondere derjenigen, die sich in einer NEET-Situation befinden, kann sich negativ auf die Wirtschaft auswirken und enorme Kosten für Europa verursachen. Der wirtschaftliche Verlust, der durch die Abkopplung junger Menschen vom Arbeitsmarkt entstanden ist, lässt sich für 2011 auf 153 Mrd. EUR beziffern. Dabei handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung; die Zahl entspricht 1,2 % des BIP in der EU ([3]).

3. Bei den jungen Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, handelt es sich um mehr oder weniger gefährdete Gruppen mit unterschiedlichen Merkmalen und Bedürfnissen. Daher ist ein auf das Individuum zugeschnittener Ansatz erforderlich, um diese Jugendlichen (wieder) wirksam und erfolgreich in den Arbeitsmarkt, das schulische bzw. berufliche Bildungssystem und das soziale Leben zu integrieren.

4. Dieser Ansatz wurde in der am 22. April 2013 angenommenen Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie ([4]) anerkannt. Dieser Empfehlung zufolge soll sichergestellt werden, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird ([5]).

5. Das EU-Kompetenzpanorama und die Cedefop-Qualifikationsprognosen können einen Beitrag zu politischen Initiativen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, insofern mit ihrer Hilfe drohende Qualifikationsengpässe sowie Tendenzen bei den Qualifikationserfordernissen und den Perspektiven für den Arbeitsmarkt festgestellt werden.

6. Bei den Risikofaktoren, die die Gefahr, in eine NEET-Situation zu geraten, erhöhen, handelt es sich häufig um eine Kombination persönlicher, wirtschaftlicher, bildungsbezogener und sozialer Umstände.

7. Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeiten, aktives Bürgerengagement und nichtformales und informelles Lernen können durch den Mehrwert, den sie allen jungen Menschen — insbesondere denen in einer NEET-Situation — beim Übergang in den Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige und ergänzende Rolle spielen, indem Brücken zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen geschlagen werden, das formale Bildungssystem ergänzt wird, Selbstvertrauen, gesellschaftliches Kapital und eigenständige Entwicklung gefördert und soziale Kompetenzen (sogenannte „soft skills“) und fachliche Qualifikationen, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern, gestärkt werden.

8. In den gemeinsamen Schlussfolgerungen der vom litauischen Vorsitz vom 9. bis 12. September 2013 veranstalteten EU-Jugendkonferenz wurde hervorgehoben, dass es erforderlich ist, die Bildung an die Bedürfnisse junger Menschen und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und die Bedingungen für die Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern ([6]);

([1]) Im Jahr 2012 befanden sich 7,5 Millionen junger Menschen im Alter von 15-24 Jahren sowie weitere 6,5 Millionen Menschen im Alter von 25-29 Jahren in Europa weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Entsprechend ist bei der Zahl der Jugendlichen, die als „NEET“ bezeichnet werden („Not in Education, Employment or Training“: Personen, die weder eine Schule besuchen noch im Erwerbsleben stehen oder eine Ausbildung absolvieren), ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: 2008 belief sich ihr Anteil auf 11 % der 15- bis 24-Jährigen und auf 17 % der 25- bis 29-Jährigen; 2012 war diese Quote auf 13 % bzw. 20 % gestiegen (Eurostat).

([2]) Der Beschäftigungsausschuss ist in seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 übereingekommen, dass die Definition „junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden“ Erwerbslose (gemäß der Definition der IAO), die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren, sowie Nichterwerbspersonen (Definition der IAO), die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren, einschließt.
Siehe http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6602&langId=en

([3]) „NEETs. Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe“, Seite 2. Eurofound (2012).
Siehe http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2012/54/en/1/EF1254EN.pdf

([4]) ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

([5]) Der Mitteilung der Kommission vom Juni 2013 „Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ und den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zufolge sollten die Mitgliedstaaten mit Regionen, die Jugendarbeitslosenquoten von über 25 % aufweisen, Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie bis Dezember 2013 — die anderen Mitgliedstaaten im Jahr 2014 — vorlegen.

([6]) Gemeinsame Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz (Vilnius, 9.-12. September 2013).

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

9. Es ist notwendig, die vorhandenen Forschungsergebnisse, Systeme und Programme auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit jungen Menschen in einer NEET-Situation zu evaluieren und auszuwerten, um zu erkennen, welche Hindernisse für den Zugang dieser Jugendlichen — insbesondere derjenigen, die nicht erwerbstätig sind — zu Dienstleistungen bestehen.

10. Die Jugendpolitik und insbesondere die Jugendarbeit kann zur erfolgreichen Durchführung von EU-Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und -erwerbslosigkeit, wie etwa des Jugendbeschäftigungspakets und insbesondere der Jugendgarantie, beitragen. Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, sind daher kohärente einzelstaatliche Maßnahmen und andere politische Instrumente, die sich gegenseitig verstärken, notwendig.

11. Es sollte ein ganzheitlicher Ansatz und eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt werden, um die soziale Inklusion der jungen Menschen in einer NEET-Situation zu verbessern. Lebenslange Sozialinvestitionen in Fertigkeiten und Kompetenzen, damit die Menschen bessere Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren, sind von wesentlicher Bedeutung ([1]). Sämtliche politischen Instrumente, Maßnahmen und Aktionen sollten auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenvertretern an der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Inklusion junger Menschen koordiniert und angewandt bzw. umgesetzt werden.

12. Eine der Prioritäten sollte die Prävention sein, um zu verhindern, dass die Zahl junger Menschen, die in eine NEET-Situation geraten, weiter steigt, und um den generationsübergreifenden Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung zu durchbrechen. Es ist ein proaktiver Ansatz notwendig, der Familien, Akteure der frühkindlichen Bildung, Schulen, insbesondere im Bereich der Sekundarausbildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Vermittler formaler und nicht-formaler Lernerfahrungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), insbesondere Jugendorganisationen, Jugendarbeiter, Eltern und andere Interessenvertreter einbezieht, um ein frühzeitiges Eingreifen zu gewährleisten und so zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt in eine NEET-Situation geraten.

13. Die politischen Maßnahmen müssen den unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, gerecht werden; dies betrifft etwa den Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahmen zum Einsatz kommen müssen, sowie die verschiedenartigen Zielsetzungen und die konkreten Tätigkeiten. Stärkere Aufmerksamkeit ist auch auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Bildungsbereich, auf sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen und auf die Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu richten.

14. Die Maßnahmen für junge Menschen in einer NEET-Situation sollten auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten, flexibel und darauf ausgerichtet sein, auf dem Arbeitsmarkt ein langfristig tragfähiges positives Ergebnis zu erzielen und eine Integration bzw. Reintegration in das Bildungs- oder Ausbildungssystem und das bürgerliche bzw. soziale Leben zu erreichen. Bei der Arbeit mit jungen Menschen in einer NEET-Situation sollten innovative Methoden, gegenseitiges Lernen („peer learning“) und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Tragen kommen.

15. Die wirksame Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds und der europäischen Initiativen und Programme einschließlich der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und von Erasmus+, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Projekten im Bereich der sozialen Inklusion junger Menschen eine größere Dynamik zu verleihen.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS:

16. nationale, regionale und/oder lokale Strategien oder Programme, etwa die Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie, zur Förderung der sozialen Inklusion von jungen Menschen in einer NEET-Situation festzulegen, durchzuführen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Diese Strategien sollten — faktengestützt — auf einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit aufbauen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Die Ausarbeitung der Strategien sollte Gespräche mit der Zielgruppe und die Ausarbeitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung wirksamer politischer Instrumente beinhalten. Bei der Überwachung und Evaluierung des Zugangs zu politischen Maßnahmen und der Ergebnisse sollte geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung getragen werden;

Im Bereich Prävention

17. den Zugang zu angemessenen, erschwinglichen, erreichbaren und hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Erziehung und Betreuung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Sozialdiensten zu verbessern, um zu verhindern, dass junge Menschen in eine NEET-Situation geraten oder in einer solchen bleiben;

18. die Jugendarbeit zu fördern und in diese zu investieren und jungen Menschen in einer NEET-Situation den Zugang zu ihren Dienstleistungen zu erleichtern, indem die bereichsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Akteure ausgebaut wird;

19. ein umfassendes Konzept zur Senkung der Schulabbrecherquote zu verfolgen, das Präventions- und Interventionsmaßnahmen beinhaltet ([2]);

20. neue und maßgeschneiderte Konzepte wie Straßensozialarbeit und/oder aufsuchende Jugendsozialarbeit zu entwickeln und umzusetzen, damit die soziale Inklusion junger Menschen in einer NEET-Situation verbessert wird, und das Potenzial der Jugendarbeit in vollem Umfang zu nutzen,

([1]) Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2013: „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“.

([2]) Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1.

um das Selbstvertrauen und die eigenständige Entwicklung der jungen Menschen zu stärken und zur Senkung der Schulabbrecherquote beizutragen ([1]);

21. ein hochwertiges Orientierungsangebot zu fördern und zu unterstützen, darunter Berufsberatung, Informationen über Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungsaussichten, Aussichten im Bildungsbereich und Möglichkeiten der Freizügigkeit sowie eine umfassendere Beratung und Unterstützung aller jungen Menschen, insbesondere derjenigen, bei denen das Risiko besteht, dass sie in eine NEET-Situation geraten, und ihrer Familien;

22. die Kapazitäten von Jugendorganisationen, der Jugendarbeit und anderer Formen der Inklusion als Mittel der Beteiligung junger Menschen und der Nutzung ihres Potenzials auszubauen, um die soziale Inklusion junger Menschen in einer NEET-Situation zu fördern;

23. lokale Initiativen und Pläne zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen, um spezifische, auf junge Menschen in einer NEET-Situation ausgerichtete Maßnahmen zu ihrer (Wieder-) Eingliederung in die lokalen Gemeinschaften zu entwickeln;

24. das Europäische Jugendportal als Plattform zu nutzen, um junge Menschen über Fragen im Zusammenhang mit der sozialen Inklusion zu informieren;

Im Bereich Allgemein- und Berufsbildung und nichtformales Lernen

25. den Zugang zum zweiten Bildungsweg zu erweitern und den Erwerb und/oder den Ausbau von Fähigkeiten und Qualifikationen zu fördern, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen;

26. die Bereitstellung einer Berufsberatung und -orientierung zu fördern und auszubauen, die auf die Bedürfnisse von sozial ausgegrenzten Jugendlichen zugeschnitten ist und ihnen in allen Phasen ihres Lebens zur Verfügung steht;

27. im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten und nach dem Ermessen der Mitgliedstaaten bis spätestens 2018 Regelungen für die Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens einzuführen, die den Einzelnen dazu befähigen, das Erlernte für seine berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen ([2]);

28. den Zugang zu frühkindlicher Erziehung und Betreuung sowie deren Qualität zu verbessern. Kinder aus benachteiligten Gruppen sollten zusätzliche Unterstützung erhalten ([3]);

29. das Programm Erasmus+ als Unterstützungsinstrument zum Erwerb von sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie entsprechender Fähigkeiten einzusetzen und die Mobilität und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auszubauen;

Im Bereich des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben

30. Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen, Berufsberatungen und anderen spezialisierten Jugendeinrichtungen (NRO, Jugendzentren und Vereinen) zu bilden, die den Übergang von Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Schule oder Ausbildung in das Erwerbsleben erleichtern;

31. hochwertige Möglichkeiten des Lernens am Arbeitsplatz wie etwa Lehrlingsausbildungen und Praktika – unter anderem im Rahmen der Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz ([4]) — als wirksame Maßnahme zu unterstützen, um die Nachhaltigkeit der Übergänge von der Schule ins Berufsleben zu verbessern, wobei insbesondere arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu fördern und die Kompetenzen besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen sind;

32. unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und hier insbesondere zur Verbesserung der Übergänge zu ergreifen, unter anderem durch Konzepte für den Aufbau von Partnerschaften (einschließlich solcher, an denen Jugendfördereinrichtungen beteiligt sind), frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung, Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (einschließlich einer Verbesserung der Qualifikationen und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen), Einsatz der Fonds der Europäischen Union und Bewertung und ständige Verbesserung der Systeme;

Im Bereich Beschäftigung

33. die umfassende und aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt mithilfe aktiver Eingliederungsmaßnahmen zu verbessern, Kreativität und Innovation bei jungen Menschen, die sich selbstständig machen möchten, zu unterstützen und den Unternehmergeist und erste Berufserfahrungen zu fördern;

34. Hemmnisse einschließlich altersbedingter Hemmnisse und anderer Formen der Diskriminierung, die den (erneuten) Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigen, zu beseitigen, die verschiedenen Formen unsicherer Arbeitsverhältnisse anzugehen und gegebenenfalls die Möglichkeiten zur Senkung der Lohnnebenkosten zu prüfen, um die Beschäftigungsaussichten junger Menschen zu verbessern ([5]);

([1]) Siehe Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1. Eines der Kernziele, die der Europäische Rat im Rahmen der Strategie Europa 2020 beschlossen hat, besteht darin, den Anteil der Schulabbrecher auf unter 10 % zu senken und sicherzustellen, dass mindestens 40 % der jüngeren Generation über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

([2]) Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1).

([3]) Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen (ABl. C 175 vom 15.6.2011, S. 8).

([4]) Erklärung des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Europäischen Ausbildungsallianz.

([5]) Siehe Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1), Nummer 16.

35. die Arbeitsvermittlungen in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit Jugendorganisationen und anderen Partnern, die junge Menschen unterstützen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine auf die Bedürfnisse des Einzelnen abzielende Orientierungshilfe und individuelle Aktionspläne anzubieten, einschließlich maßgeschneiderter Förderpläne, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung beruhen;

36. die Interessenvertreter im Jugendbereich und die Jugendlichen sowie Jugendorganisationen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen einschließlich der Jugendgarantie einzubeziehen und dabei dem Potenzial der Jugendarbeit, NEET-Risiken bei Jugendlichen zu erkennen und zwischen ihnen und den Dienstleistungserbringern Brücken zu bauen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; die Interessenvertreter im Jugendbereich zu befähigen, die durch die Jugendgarantie und andere Beschäftigungs- und Schulungsinitiativen gebotenen Möglichkeiten zu fördern und für sie zu werben;

37. umfassend dazu beizutragen, dass EURES zu einem wirklich gesamteuropäischen Netz für Stellenvermittlung und Personaleinstellung ausgebaut wird, das auf die Arbeitsmarkterfordernisse in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und in dessen Rahmen freie Stellen von öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen sowie gegebenenfalls Ausbildungsverhältnisse und Praktika angeboten werden [1];

38. die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben zu fördern, um Hindernissen für die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubeugen bzw. derartige Hindernisse zu vermeiden;

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

39. den Austausch bewährter Praktiken durch ihr zur Verfügung stehende geeignete Instrumente zu erwägen, wozu ein zusammenfassender Bericht über bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Initiativen gehört, die auf die (Wieder-)Eingliederung von jungen Menschen in einer NEET-Situation in die Beschäftigungs- und Bildungssysteme abzielen; andere wissenschaftliche Studien und Initiativen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen und ihre Ergebnisse zu verbreiten; bewährte Praktiken anzuwenden, die aus im Rahmen von EU-Programmen und -Fonds (d. h. Jugend in Aktion, Lebenslanges Lernen, Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds) finanzierten Projekten hervorgegangen sind, und Kooperationsnetze im Bereich der Jugendpolitik, etwa das Europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYP), zu nutzen;

40. den Beitrag des Jugendbereichs zur regelmäßigen systematischen Bewertung des künftigen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt sowie der benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen;

41. sich dafür einzusetzen und sicherzustellen, dass künftige EU-Programme für junge Menschen wie etwa Erasmus+ als eine Priorität auch junge Menschen mit geringeren Möglichkeiten ansprechen, insbesondere solche, die sich in einer NEET-Situation befinden;

42. den Dialog zwischen den mit Jugendfragen befassten Akteuren, einschließlich der Vertreter der Jugendarbeit und der Wirtschaft, zu fördern und den Schwerpunkt dabei auf junge Menschen in einer NEET-Situation, auf ihre individuelle Beratung und die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu legen;

43. sich in einem hochrangig besetzten Seminar, das der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Behörden, Jugendlichen und weiteren Interessenträgern gewidmet ist, mit der Frage zu befassen, welche Aufgaben in Bezug auf junge Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, zu bewältigen sind und wie sie gelöst werden können;

44. die Entwicklungen bezüglich der Gestaltung, Umsetzung und Bilanz der Jugendgarantie-Systeme im Rahmen der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss im Zuge des Europäischen Semesters weiter zu beobachten, die Auswirkungen der bestehenden politischen Strategien zu analysieren und regelmäßig über diese Entwicklungen Bericht zu erstatten;

45. die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger weiterhin in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ein breiteres Angebot an hochwertigen Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz zu schaffen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz, und den Austausch bewährter Praktiken und den Erfahrungsaustausch über Systeme der betrieblichen Ausbildung zu fördern.

---

[1] Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26. November 2012 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Zusammenführung und den Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen sowie die Neugestaltung von EURES (ABl. L 328 vom 28.11.2012, S. 21).

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs [1]

31. Januar 2014

(2014/C 30/04)

1 Euro =

	Währung	Kurs		Währung	Kurs
USD	US-Dollar	1,3516	CAD	Kanadischer Dollar	1,5131
JPY	Japanischer Yen	138,13	HKD	Hongkong-Dollar	10,4969
DKK	Dänische Krone	7,4619	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6682
GBP	Pfund Sterling	0,82135	SGD	Singapur-Dollar	1,7278
SEK	Schwedische Krone	8,8509	KRW	Südkoreanischer Won	1 464,23
CHF	Schweizer Franken	1,2220	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,2836
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,1923
NOK	Norwegische Krone	8,5110	HRK	Kroatische Kuna	7,6515
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 464,58
CZK	Tschechische Krone	27,500	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5245
HUF	Ungarischer Forint	313,26	PHP	Philippinischer Peso	61,360
LTL	Litauischer Litas	3,4528	RUB	Russischer Rubel	47,7482
PLN	Polnischer Zloty	4,2488	THB	Thailändischer Baht	44,599
RON	Rumänischer Leu	4,4943	BRL	Brasilianischer Real	3,2829
TRY	Türkische Lira	3,0742	MXN	Mexikanischer Peso	18,1614
AUD	Australischer Dollar	1,5516	INR	Indische Rupie	84,6880

[1] *Quelle*: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

EIB-Preis für Wirtschaftsforschung 2014: Innovation, Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit

(2014/C 30/05)

Der EIB-Preis 2014 zeichnet Arbeiten zum Thema „Innovation, Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit" aus. Die Bank vergibt diesen Preis für Forschungsarbeiten, die die Zusammenhänge zwischen Unternehmensgröße und Marktstruktur sowie die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Innovation und Produktivität in verschiedenen Sektoren untersuchen. Besondere Aufmerksamkeit wird Arbeiten beigemessen, die die europäischen Erfahrungen mit denen anderer großer fortgeschrittener oder aufstrebender Volkswirtschaften vergleichen.

Bitte klicken Sie hier, um mehr Einzelheiten zu erfahren und zu den Teilnahmeformularen zu gelangen.

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.7036 — Aller Media/Bonnier Tidskrifter/Egmont Holding/Mediafy)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 30/06)

1. Am 28. Januar 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Aller Media AB („Aller Media", Schweden), das der Unternehmensgruppe Aller (Dänemark) angehört, das Unternehmen Bonnier Tidskrifter Aktiebolag („Bonnier", Schweden), das der Unternehmensgruppe Bonnier (Schweden) angehört, und das Unternehmen Egmont Holding AB („Egmont", Schweden), das der Unternehmensgruppe Egmont (Dänemark) angehört, erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Mediafy AB („Mediafy", Schweden).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aller Media: Herausgeber von Zeitschriften, insbesondere Wochenzeitschriften, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland,

— Egmont: Herausgeber von Wochen- und Monatszeitschriften in Norwegen, Dänemark, Finnland und Schweden,

— Bonnier: Publikation und Vertrieb von Zeitschriften, einschließlich Wochen- und Monatszeitschriften sowie Fachzeitschriften, in Schweden, Dänemark, Norwegen, in den Niederlanden und in Belgien,

— Mediafy: Online-Marketing/Vertrieb von Zeitschriftenabonnements in Schweden, Norwegen und Finnland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.7036 — Aller Media/Bonnier Tidskrifter/Egmont Holding/Mediafy per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung" genannt).

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Feiertage im Jahr 2014: EWR-/EFTA-Staaten und EWR-Organe

(Amtsblatt der Europäischen Union C 27 vom 30. Januar 2014)

(2014/C 30/07)

Feiertage im Jahr 2014: EWR-/EFTA-Staaten und EWR-Organe, die unter der Rubrik „Europäische Kommission“ am 30. Januar 2014 veröffentlicht wurden, hätten unter der Rubrik „EFTA-Überwachungsbehörde“ veröffentlicht werden sollen.

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2013 — EAC/S11/13 Programm Erasmus+

(Amtsblatt der Europäischen Union C 362 vom 12. Dezember 2013)

(2014/C 30/08)

Auf Seite 62 erhält der Titel der Aufforderung folgende Fassung:

„Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2014 — EAC/S11/13, Programm Erasmus+“.

Auf Seite 64 erhält Punkt 4 „Vergabekriterien“ folgende Fassung:

„Die Anträge zu den in dieser Aufforderung aufgeführten Maßnahmen werden nach allen bzw. einem Teil der folgenden Kriterien bewertet (ausgenommen sind Finanzierungsanträge für Mobilitätsprojekte für Studierende und Hochschulpersonal, deren Qualität bereits im Zuge der Akkreditierung der Hochschuleinrichtung oder des Konsortiums bewertet wurde):

— Relevanz des Projekts,
— Qualität der Projektkonzeption und -umsetzung,
— Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen,
— Wirkung und Verbreitung.

Nähere Angaben dazu, wie die Vergabekriterien auf die spezifischen Maßnahmen angewendet werden, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.“

EUR-Lex (http://new.eur-lex.europa.eu) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: http://europa.eu

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE